

Produkt 36355	
Beistandschaften und Unterhalt	
Produktgruppe	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	Amt 51, SG Unterhalt
Produktbeschreibung	
<p>Das Jugendamt wird auf Antrag des Elternteiles, der allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen hat oder tatsächlich sorgt, Beistand des Kindes oder Jugendlichen. Die Beistandschaft umfasst die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung des Unterhaltsanspruches. In diesen Fragen vertritt der Beistand das Kind oder den Jugendlichen vor den Amts- und Oberlandesgerichten. Weiterführend ist der Bereich Unterhalt im Rahmen der Beratung und Unterstützung für die Berechnung der Unterhaltsansprüche außerhalb der Beistandschaft für minderjährige Kinder und junge Volljährige zuständig. Das Jugendamt führt Beurkundungen im Rahmen der Vaterschaftsanerkennung inklusive aller notwendigen Zustimmungen, elterliche Sorge und Unterhaltsverpflichtung durch.</p>	
dazugehörige Leistungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen - Klärung der Vaterschaft - Prüfung und Berechnung der Unterhaltsansprüche - gerichtliche Vertretung der minderjährigen Kinder und Jugendlichen - Unterstützung der jungen Volljährigen bei der Geltendmachung des Unterhaltsanspruches - Rechtsberatung und Erstellung von Urkunden zur Vaterschaft, gemeinsamen Sorge und Unterhalt 	
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Elternteile
intern / extern	- extern
Auftragsgrundlage	
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerliches Gesetzbuch - Sozialgesetzbuch VIII - Zivilprozessordnung
Rechtscharakter	- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

grundsätzliche Produktziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse von minderjährigen Kindern zu ihren Vätern - Sicherung der materiellen Lebensgrundlage für Kinder und Jugendliche bei ihren alleinerziehenden Elternteilen sowie jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres 			
Basiskennzahlen			
	vorläufiges Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
	Anzahl im Kalenderjahr		
Anteil der laufenden Fälle Beistandschaften an 1.000 Einwohner bis unter 18 Jahren zum Stichtag 31.12.	5,27		
Laufende Fälle je VZE (Ist) zum Stichtag 31.12.	226		
Beurkunden, davon Sorgeerklärungen/Vaterschaftsanerkennung/ Unterhaltsbeurkundung	1.330 (560/503/267)		